

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/2
"Wachlange/Schratweg" - Stadt Höxter - Ortschaft Albaxen -

Der Bebauungsplan Nr. 1/2 "Wachlange/Schratweg" wurde 1963 von der früheren Gemeinde Albaxen aufgestellt und am 17.9.1964 vom Regierungspräsidenten genehmigt.

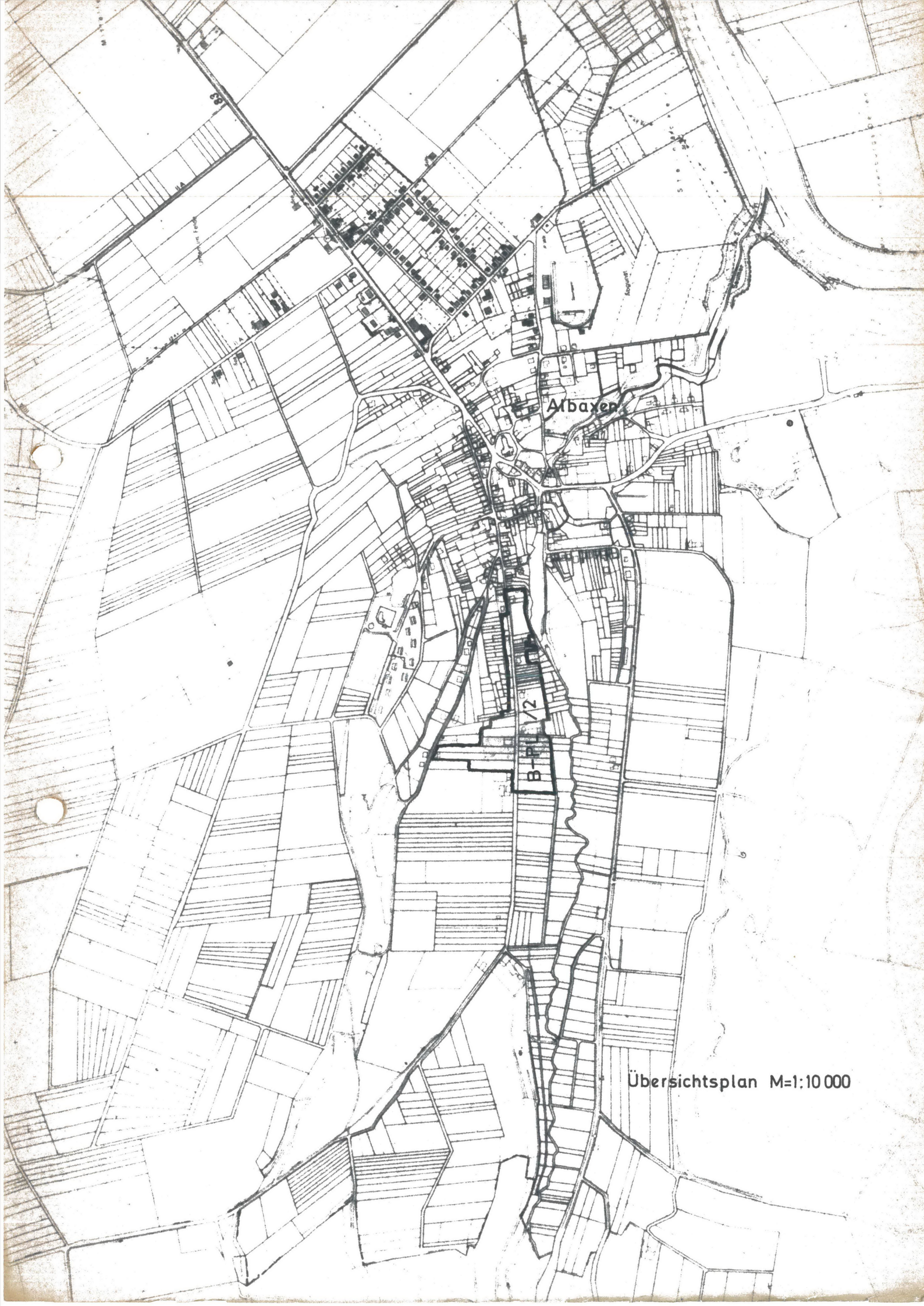
Aufgrund der vorhandenen kleinteiligen Parzellierung des Plangebietes wurde vom Rat der Stadt Höxter am 1.8.1972 ein Umlegungsverfahren beschlossen, um die Zielsetzung des oben genannten Bebauungsplanes zu verwirklichen.

Im Verlauf des Umlegungsverfahrens wurde festgestellt, daß an den festgesetzten Parkbuchten (Senkrechtaufstellung) an der Straße "Wachlange" weder ein öffentliches Interesse noch ein privates Interesse der Anlieger besteht.

Der Rat der Stadt Höxter hat aus vorgenannten Gründen am 25.4.1975 eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen, da durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der bisher festgesetzten Planung nicht verändert werden.

Die vorliegende Änderungsplanung sieht vor, anstelle der Parkbuchten die durchlaufende Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße "Wachlange" um 0,5 m auf 7,0 m zu verbreitern, da dies den Verkehrserfordernissen am besten entspricht.

Höxter, den
Der Stadtdirektor



Albaxen

B-11/12

Übersichtsplan M=1:10 000

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/2
"Wachlange/Schratweg" - Stadt Höxter - Ortschaft Albaxen -

Der Bebauungsplan Nr. 1/2 "Wachlange/Schratweg" wurde 1963 von der früheren Gemeinde Albaxen aufgestellt und am 17.9.1964 vom Regierungspräsidenten genehmigt.

Aufgrund der vorhandenen kleinteiligen Parzellierung des Plangebietes wurde vom Rat der Stadt Höxter am 1.8.1972 ein Umlegungsverfahren beschlossen, um die Zielsetzung des oben genannten Bebauungsplanes zu verwirklichen.

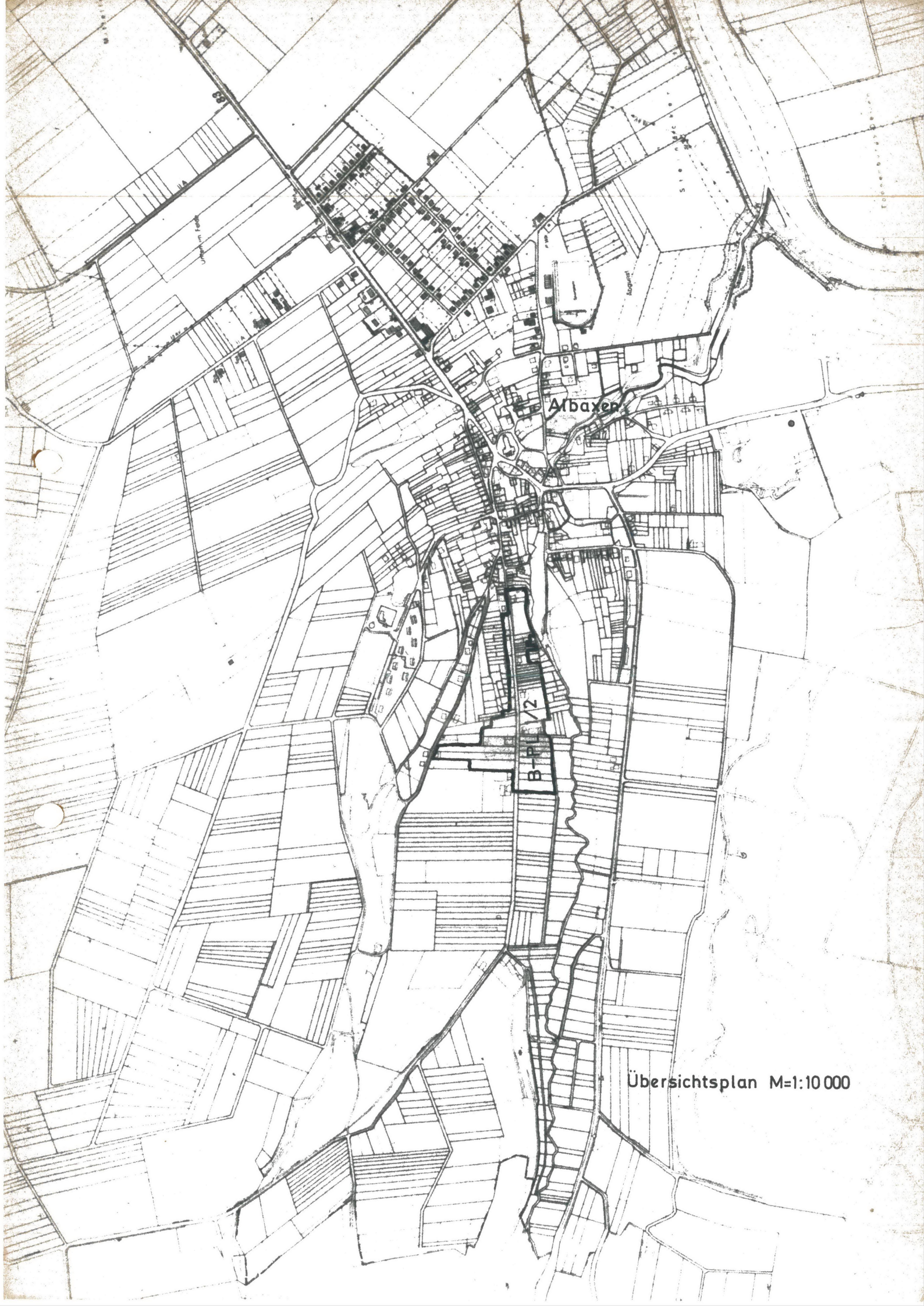
Im Verlauf des Umlegungsverfahrens wurde festgestellt, daß an den festgesetzten Parkbuchten (Senkrechtaufstellung) an der Straße "Wachlange" weder ein öffentliches Interesse noch ein privates Interesse der Anlieger besteht.

Der Rat der Stadt Höxter hat aus vorgenannten Gründen am 25.4.1975 eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen, da durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der bisher festgesetzten Planung nicht verändert werden.

Die vorliegende Änderungsplanung sieht vor, anstelle der Parkbuchten die durchlaufende Breite der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße "Wachlange" um 0,5 m auf 7,0 m zu verbreitern, da dies den Verkehrserfordernissen am besten entspricht.

Höxter, den

Der Stadtdirektor



Albaxen

B-PL 1/2

Übersichtsplan M=1:10 000